

Anlage 7

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

(Bewilligungsstelle)

Ort, Datum

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Golden Rhino - Kay Pester	
Ansprechpartner	Kay Pester	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Bernhardstraße 22a, 04315 Leipzig	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	BYLADEM1001 DE44 1203 0000 0016 3306 49 Deutsche Kreditbank Berlin
Telefonnummer	+4915256392857	

2. Maßnahme

Musik-Veranstaltung / Ein-Tages-Festival in der Kirchenruine Wachau mit dem Titel:
„Ancient Echoes : A Dark Folk Gathering in the Ruins“ - 3. Ausgabe
* mit musikalischem Schwerpunkt: Dark/ Ambient/ Doom Folk
* mit Marktständen, Seitenprogramm, Dekoration

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.04.2025 + vorzeitiger Maßnahmenbeginn
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.08.2025

4. Höhe der Gesamtkosten

15000 EURO

5. Höhe der beantragten Zuwendung

5000 EURO

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten	15000	
Eigenanteil	10000	
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	5000	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

* siehe beigefügte Anlagen 1 zur Projektbeschreibung und 2 zum Kostenfinanzierungsplan

Bezüglich des Zeitrahmens des Projektes ist Folgendes festzuhalten:

Das Event selbst soll am 12. Juli 2025 stattfinden.

Ab April müssen wir mit der Vor-Produktion des Events hinsichtlich aller Details zu Technik, Künstler-Unterkünften, Speisen- und Getränkeversorgung sowie der Ablaufplanung und PR Arbeit beginnen. Somit ergibt sich ein Projektstart bereits am 01.04.2025.

Ein vorzeitiger Massnahmenbeginn ist notwendig, um bereits jetzt schon mit KünstlerInnen, Location und eventuellen Zulieferern in Kontakt treten zu können und eine Grobplanung zu erarbeiten.

Nach dem Event am 12.07.2025 wird die gesamte Produktion nachgearbeitet. Gegebenenfalls angefallene Ausländersteuern, GEMA und Künstlersozialkasse müssen abgerechnet werden, sowie alle Rechnungen eingefordert und bezahlt werden, was einen Projektzeitpunkt am 31.08.2025 erklärt.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Leipzig, 18.03.2025

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift